



Sicher mit dem E-Scooter

Für ein respektvolles
Miteinander im Straßenverkehr

 Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie

 Landespolizeidirektion
Wien



Rechtliche Hinweise

E-Scooter-Fahren ist praktisch und macht Spaß. Zu Ihrem eigenen Schutz und für ein respektvolles Miteinander gelten seit 1. Juni 2019 in ganz Österreich einheitliche gesetzliche Regeln für E-Scooter.

Was mein E-Scooter haben muss

- Eine funktionierende Bremse
- Weiße Rückstrahler oder Rückstrahlfolien nach vorne, rote nach hinten, gelbe zur Seite
- Beleuchtung bei Dunkelheit oder schlechter Sicht (weißes Licht nach vorne, rotes Rücklicht)

Was ich beim Fahren mit dem E-Scooter beachten muss

- Radwege benutzen! Wo ich mit dem Fahrrad fahren darf, darf ich auch mit dem E-Scooter fahren. Gehsteige und Fußgängerzonen sind also tabu. Nur wenn diese für Fahrräder freigegeben sind (Zusatztafeln beachten!), darf ich dort auch mit dem E-Scooter fahren. Über den Zebrastreifen darf ich den E-Scooter nur schieben.
- Einbahnstraßen: Es ist verboten, mit dem E-Scooter gegen die Einbahn zu fahren. Nur wenn es für Fahrräder erlaubt ist (Zusatztafeln beachten!), darf ich auch mit dem E-Scooter gegen die Einbahn fahren.
- Abstellen des E-Scooters: Der Gehsteig muss zumindest 2,5 Meter breit sein, dann darf ich meinen E-Scooter dort abstellen – ohne dass dabei Fußgängerinnen und Fußgänger behindert oder Sachen beschädigt werden (am besten Fahrradabstellplätze verwenden!).
- Telefonieren ist während der Fahrt mit dem E-Scooter verboten (bzw. nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt).
- Die Promillegrenze liegt wie beim Fahrrad bei 0,8 Promille.
- Mindestalter: Kinder ab 12 Jahren dürfen im Straßenverkehr mit dem E-Scooter fahren. Jüngere Kinder müssen einen Fahrradausweis vorweisen können oder mit einer mindestens 16 Jahre alten Begleitperson unterwegs sein.
- Für Kinder unter zwölf Jahren gilt die Helmpflicht.

Praktische Tipps

Bitte beachten – für noch mehr Sicherheit:

- Vor dem Start: „Safety-Check“ des E-Scooters nicht vergessen!
- Klingel anbringen, um gehört zu werden!
- Vor der ersten Fahrt das Bremsen, Gleichgewicht halten und Ausweichen vor Hindernissen trainieren!
- Radhelm tragen!
- Sichtbarkeit erhöhen durch reflektierende Materialien (Kleidung, Accessoires)!
- Geschwindigkeit immer dem Fußgänger- bzw. Radverkehr anpassen!
- Besondere Vorsicht vor Bodenunebenheiten, bei Schienen und nassem Untergrund!
- Beim Zufahren auf Kreuzungen das Tempo rechtzeitig reduzieren!
- Den Vorrang anderer beachten:
 - Schienenfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge (z. B. Rettung) haben Vorrang.
 - Die Verkehrstafeln „Vorrang geben“ oder „Halt“ gelten auch für E-Scooter.



- Seitlichen Sicherheitsabstand zu parkenden Autos einhalten und auf öffnende Autotüren achten!
- Niemals zu zweit am E-Scooter fahren!
- Beim Fahren auf Musik verzichten!
- Gegenstände nur im Rucksack oder in einer Umhängetasche transportieren!
- Auf die anderen Verkehrsteilnehmenden achten und Rücksicht nehmen!
- E-Scooter nur auf Flächen abstellen, die auch für das Abstellen von Fahrrädern vorgesehen sind!
- Auch beim Abstellen Rücksicht nehmen auf Personen mit Beeinträchtigungen – Scooter nicht zur Stolperfalle werden lassen!
- Auch für Scooterfahrer gilt die Verpflichtung, dem übrigen Verkehr die bevorstehende Änderung der Fahrtrichtung und den bevorstehenden Wechsel des Fahrstreifens rechtzeitig anzuzeigen.

Have a safe ride!